

## **Kosten für betreutes Wohnen für ausserkantonale betreute Personen Stiftung WFJB, Oberrieden (gültig ab 1.1.2023 bis auf Widerruf)**

In diesem Dokument steht, was betreutes Wohnen bei uns kostet und welche Leistungen wir anbieten.

Gewisse Leistungen sind für den **Alltag** wichtig, zum Beispiel ein Zimmer oder das Essen. Diese Leistungen heissen **Grundleistungen**. Die Liste unserer Grundleistungen steht unten.

Der Kanton aus dem man kommt, entscheidet, wie viel die betreute Person zahlen muss und wie viel der Kanton bezahlt. Das was die betreute Person und der Kanton zusammen bezahlen, nennt man **Vollkosten**. Die Vollkosten sind für alle Grundleistungen zusammen.

Andere Leistungen werden vielleicht nur manchmal gebraucht. Diese zusätzlichen Leistungen und die Preise findet man auf Seite 3.

Auch ob und wie viel man zurück bekommt, wenn man abwesend ist, bestimmt der Kanton aus dem man kommt.

Wer eine Hilflosenentschädigung bekommt, muss diese der Stiftung WFJB bezahlen. Die Stiftung WFJB muss diese dem Kanton, aus dem die betreute Person kommt, weitergeben.

Für betreute Personen, die einen Unfall hatten und noch keine Rente bekommen, zahlt die Versicherung die ganzen Vollkosten. Das aber nur, wenn die Versicherung vorher eine Kostengutsprache gemacht hat.

## Unsere Grundleistungen

Grundleistungen sind die Leistungen, die wir **an allen Tagen im** Jahr anbieten.

Wichtig für unsere Grundleistungen ist unser **Betriebs- und Betreuungskonzept**. Das ist eine Art **Plan**. In dem Plan steht, wer wir sind, was wir tun und wie wir es tun. Zum Beispiel: Welche Unterstützung bieten wir an? Was kann man von uns erwarten?

Das sind unsere Grundleistungen:

- **Betreuung und Begleitung gemäss unserem Betriebs- und Betreuungskonzept**
- **Miete für das Zimmer**, inklusive Nebenkosten (Strom und Wasser), ohne TV/Internet/Telefon
- **Zimmermöbel** oder Unterstützung beim Einrichten des Zimmers mit eigenen Möbeln
- Mitbenutzung von **gemeinschaftlichen WCs und Duschen** sowie von **Gemeinschaftsräumen** und den Möbeln darin
- **Mahlzeiten**, auch besondere Diäten bei Krankheiten
- **Wasser und Tee** in Krügen
- **Reinigung des Zimmers und der Gemeinschaftsräume** oder Unterstützung bei der Reinigung des Zimmers
- **Waschen der Kleider**, ohne chemische Reinigung oder eine Waschgelegenheit, damit die Kleider selber gewaschen werden können. Wenn nötig unterstützen wir beim Waschen.
- **Grundpflege** und Pflege bei leichten Krankheiten (siehe unser Betriebs- und Betreuungskonzept), Abgabe von Medikamenten. Bestimmte Pflegeleistungen bezahlt die Krankenkasse oder eine andere Versicherung. Je nachdem muss ein Teil selber bezahlt werden.
- **Transport und Begleitung zum Arzt oder in die Therapie**. Wenn der Arzt oder die Therapie sehr weit weg sind oder der Besuch nicht unbedingt nötig ist, muss ein Teil der Kosten vielleicht selber bezahlt werden. Siehe **Unsere zusätzlichen Leistungen** auf Seite 3.
- Organisation von **gemeinsamen Freizeitangeboten** (wie Ferien und Ausflüge)
- Unterstützung bei der Planung und Organisation von **eigenen Freizeitaktivitäten** (siehe unser Betriebs- und Betreuungskonzept)
- **Alle Büro-Arbeiten, die bei Eintritten und Austritten entstehen**, zum Beispiel Wohnvertrag erstellen.

**Unsere zusätzlichen Leistungen:**

- Nicht alkoholische und alkoholische Getränke (ausser Tee und Wasser)
- Alle Leistungen von einem Arzt
- Alle von einem Arzt verordneten Medikamente und Therapien
- Spezielle Pflege- und Behandlungsmittel
- Internet- und Telefonanschluss  
(Grundgebühr für Internet/WLAN CHF 5 pro Monat;  
Telefonanschluss CHF 10 pro Monat)
- Anschluss- und/oder Empfangsgebühren
- Coiffeur, Pédicure, Manicure
- Chemische Reinigung
- Mahlzeiten und Getränke für Besucher
- Persönliche Ausgaben
- Beiträge an spezielle gemeinsame Freizeitangebote (z. Bsp. Ferien)
- Transporte mit den Fahrzeugen der Stiftung WFJB (diese werden gemäss ZVV-Tarif auf den Franken aufgerundet verrechnet)
- Fahrten ausserhalb des ZVV-Tarifs werden mit einer km-Pauschale von CHF 1.20 berechnet
- Begleitung durch Mitarbeitende der Stiftung WFJB zu Arztbesuchen/Therapien, die räumlich weiter vom Wohnhaus entfernt sind als das nächstgelegene Kantonsspital oder länger dauern als 4 Stunden, werden mit einem Ansatz von CHF 60 pro Stunde verrechnet.
- Ausserordentliche Dienstleistungen des Hauswarts werden nach Aufwand und mit einem Ansatz von CHF 60 pro Stunde verrechnet
- Näh- und Flickarbeiten werden gemäss Aufwand und zu einem Ansatz von CHF 60 pro Stunde verrechnet. Nämeli annähen CHF 1 pro Nämeli und Nämeli bestellen pauschal CHF 25
- Beim Austritt einer betreuten Person wird für die Endreinigung eine Pauschale von CHF 200 verrechnet. Allfällig notwendige Reparaturen werden nach Aufwand oder gemäss Mieterprotokoll verrechnet.

**Rückerstattung bei Abwesenheit**

Der Kanton, aus dem man kommt, entscheidet, ob und wie viel man zurück bekommt, wenn man abwesend ist. Das gilt auch für die Hilflosenentschädigung.

**1 Tag abwesend** heisst: Die betreute Person ist in der Nacht **und** an zwei vorhergehenden oder nachfolgenden Hauptmahlzeiten abwesend.

Das heisst:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht **oder**
- Abendessen, Nacht, Mittagessen **oder**
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

**Hinweis:** Längere Abwesenheiten müssen der Hausleitung möglichst frühzeitig gemeldet werden.

Oberrieden, 2. Mai 2024